

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Überlastungsanzeigen von Lehrkräften an den Schulen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die Überlastungsanzeigen von verbeamteten und angestellten Lehrkräften sowie Schulleitungen und weiteren an Schulen tätigen Berufsgruppen in Baden-Württemberg zwischenzeitlich statistisch erfasst (siehe Drucksache 16/3640)?
2. Falls diese bereits erfasst werden, seit wann werden sie erfasst und falls nicht, aus welchen Gründen werden sie nicht erfasst?
3. In welchen Bundesländern werden nach ihrer Kenntnis Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen von Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren an Schulen tätigen Berufsgruppen statistisch erfasst?
4. Welche Informationen über die Entwicklung der Zahl von Überlastungsanzeigen liegen ihr vor?
5. Welche Ursachen sind ihr für das Anzeigen von Überlastungen durch Lehrkräfte, Schulleitungen und andere an Schulen tätige Berufsgruppen bekannt?
6. Welche besonderen Belastungen und Gefährdungen sind für Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere an Schulen tätige Berufsgruppen durch die COVID-19-Pandemie entstanden?
7. Welche konkreten Maßnahmen zur Gesundheitsprävention bestehen bei Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren an Schulen tätigen Berufsgruppen?

18. 08. 2020

Kleinböck SPD

Eingegangen: 18.08.2020/Ausgegeben: 14.09.2020

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die bereits schon hohe berufliche Belastung der Lehrkräfte, Schulleitungen und weiteren an den Schulen in Baden-Württemberg tätigen Berufsgruppen hat sich durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bildungsbereich nochmals erhöht.

Um den Gesundheitsschutz für alle an den Schulen Tätigen stärken zu können, ist es daher notwendig, die Arbeitsbelastung – wie in anderen Bundesländern üblich – statistisch zu erfassen. Auf dieser Grundlage müssen sofortige Maßnahmen zur Entlastung der Betroffenen getroffen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. September 2020 Nr. 14-6700.0/250/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Werden die Überlastungsanzeigen von verbeamteten und angestellten Lehrkräften sowie Schulleitungen und weiteren an Schulen tätigen Berufsgruppen in Baden-Württemberg zwischenzeitlich statistisch erfasst (siehe Drucksache 16/3640)?*
- 2. Falls diese bereits erfasst werden, seit wann werden sie erfasst und falls nicht, aus welchen Gründen werden sie nicht erfasst?*

Überlastungsanzeigen von an Schulen tätigen und beim Land beschäftigten Personen werden statistisch nicht erfasst. Es gibt keine gesetzliche Regelung, die vorschreibt, eine entsprechende Statistik über ggf. bei den Schulaufsichtsbehörden eingehende Überlastungsanzeigen zu führen. Ebenso wenig gibt es eine rechtliche Definition der „Überlastungsanzeige“, weshalb eine statistische Erfassung sowie ggf. ein sich daran anschließendes schematisches Vorgehen auch für nicht zielführend gehalten wird. Unabhängig davon nehmen die Schulaufsichtsbehörden jede entsprechende Eingabe sehr ernst und ergreifen vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht individuelle Maßnahmen, um erkannte Missstände abzustellen und mögliche Ursachen zu beheben.

- 3. In welchen Bundesländern werden nach ihrer Kenntnis Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen von Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren an Schulen tätigen Berufsgruppen statistisch erfasst?*

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob und falls ja, in welchen Ländern Statistiken zu Überlastungsanzeigen geführt werden.

- 4. Welche Informationen über die Entwicklung der Zahl von Überlastungsanzeigen liegen ihr vor?*

Da eine statistische Erfassung von Überlastungsanzeigen nicht erfolgt, kann auch keine belegbare Entwicklung in diesem Zusammenhang verzeichnet werden. Eine kurzfristige Abfrage auf Ebene der Regierungspräsidien hat zudem kein einheitliches Bild ergeben. Teilweise wird von 2 bis 3 Überlastungsanzeigen im Durchschnitt pro Schuljahr berichtet. Teilweise habe es in letzter Zeit keine Überlastungsanzeigen gegeben. Teilweise habe es zwar Eingaben, die Hinweise zu besonders herausfordernden Situationen enthielten, gegeben, welche jedoch nicht ausdrücklich als „Überlastungsanzeige“ bezeichnet wurden. Übereinstimmend wurde gemeldet, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Ausnahmesituation im Schulbetrieb ein erhöhter Beratungsbedarf der Schulaufsichtsbehörden gegenüber Schulleitungen und Lehrkräften bestehe.

5. *Welche Ursachen sind ihr für das Anzeigen von Überlastungen durch Lehrkräfte, Schulleitungen und andere an Schulen tätige Berufsgruppen bekannt?*

Sofern in letzter Zeit entsprechende Eingaben bei den Schulaufsichtsbehörden erfolgten, sind diese überwiegend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb zurückzuführen.

Daneben werden beispielsweise noch folgende Gründe für Belastungen angegeben: Unterrichtsversorgung, Anspruchshaltung der Elternschaft, Heterogenität der Schülerschaft, Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

6. *Welche besonderen Belastungen und Gefährdungen sind für Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere an Schulen tätige Berufsgruppen durch die COVID-19-Pandemie entstanden?*

Der Landesregierung liegen keine systematischen Informationen zu dieser Frage vor. Einzelne Rückmeldungen wiesen u. a. auf eine hohe Belastung von Schulleitungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen in den Schulen sowie der Organisation des Fernlernunterrichts hin. Hier wurde ein hoher Bedarf an Austausch und Unterstützung z. B. durch Pädagogische Fallbesprechungsgruppen angemeldet. Darüber hinaus wiesen die Rückmeldungen darauf hin, dass Lehrkräfte die besonderen Anforderungen durch die Umsetzung des Fernlernunterrichts einerseits bei gleichzeitig zu bewältigender eigener Kinderbetreuung und -beschulung andererseits als sehr belastend erlebt haben.

7. *Welche konkreten Maßnahmen zur Gesundheitsprävention bestehen bei Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren an Schulen tätigen Berufsgruppen?*

Im Rahmen seines Gesundheitsmanagements für die öffentlichen Schulen bietet das Land für Schulleitungen und Lehrkräfte eine Reihe von Fortbildungen zur Gesundheitsförderung sowie präventive Gesundheitsmaßnahmen an. Diese haben unterschiedliche Zielgruppen und Zielsetzungen:

- Schulleitungen steht die zweijährige Fortbildungsreihe „Gesund, kreativ und leistungsstark. Ihre Schule in die Zukunft führen“ zur Verfügung. Dieses innovative Fortbildungskonzept orientiert sich ausnahmslos an den individuellen Themen und Herausforderungen der Teilnehmenden in Bezug auf ihre Schule und ihr Kollegium. Ziel ist es, eine Kultur zu etablieren, in der alle am Schulleben Beteiligten ihre Kompetenzen und Leistungsfähigkeit erleben und einbringen können, um so Selbstwirksamkeit, Sinnhaftigkeit, soziale Ermutigung und Gemeinschaft zu erleben.
- In Pädagogischen Fallbesprechungs- und Lehrer-Coachinggruppen können Lehrkräfte ohne und mit Führungsverantwortung ihre Professionalität weiterentwickeln und ihr gesundheitsförderliches Verhaltens- und Handlungsrepertoire erweitern. Die Lehrer-Coachinggruppen werden in Kooperation mit der Uniklinik Freiburg angeboten.
- Die Fortbildungsmaßnahme „10plus – Motiviert und gesund bleiben im Lehrberuf“ richtet sich an Lehrkräfte, die 10 Jahre oder länger unterrichten. Es ist ein Angebot in struktureller Anlehnung an das Konstanzer Trainingsmodell, bei dem die Beteiligten in Tandems wechselseitig Unterrichtshospitationen durchführen, kollegiale Feedback-Gespräche führen und in regionalen Fortbildungsgruppen begleitet werden.
- Lehrkräften im 2. bis 4. Berufsjahr steht die Fortbildungsreihe „Begleitung in der Berufseingangsphase – Erfolgreich und gesund starten in den Lehrberuf“ offen. Sie stellt die Bedürfnisse am Anfang der beruflichen Laufbahn in den Mittelpunkt. In den Veranstaltungen werden Instrumentarien zur Förderung der eigenen Gesundheit und zur Entwicklung der professionellen Rolle zur Verfügung gestellt und angewendet.

- Die Fortbildungsmaßnahme „Ressource Ich – Der Umgang mit sich selbst und anderen im Schulbetrieb“ richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten. Gesundheit und Berufskompetenzen stehen als zentrale und rollenspezifische Ressourcen im Mittelpunkt. Es wird Wissen um Ursachen und Bewältigungsstrategien bei Stresssituationen vermittelt, um mit Herausforderungen und Belastungen gesundheitsförderlich umzugehen. Durch Strategien zum Erwerb von Handlungsfähigkeit und einer positiven Erwartungshaltung kann die eigene Berufspraxis weiterentwickelt werden.
- Daneben steht eine Vielzahl an weiteren ein- bis mehrtägigen Vortrags-, Workshop- und Kurs-Angeboten zur Verfügung, aus denen Lehrkräfte, Schulleitungen und Kollegien wählen können. Diese können individuell oder als Kollegium gebucht werden. Die Angebote erfolgen u. a. in Kooperation mit dem B. A. D.

Im Vordergrund stehen bei allen Maßnahmen die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen, die stärkere Partizipation der Beschäftigten, eine Stärkung der Kommunikation und der Motivation der Beschäftigten sowie eine Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenzen und eine Optimierung des Führungsverhaltens.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport